

Herrn  
Bezirksbürgermeister  
Harry Grunenberg  
über  
Fachbereich Zentrale Dienste  
Bereich Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten  
Tramplatz 2  
30159 Hannover

**SPD**

**Fraktion im  
Bezirksrat der**

Landeshauptstadt

Hannover

**Bothfeld-Vahrenheide**

Claudia Heinrich  
- Fraktionsvorsitzende -  
Eulenkamp 63  
30657 Hannover  
Tel. : 0511/601283  
claudia.heinrich@spd-bothfeld.de

Hannover, 27.11.2020

**Antrag gem. §§ 10 und 32 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt  
Hannover**

## **Bauliche Gestaltung von Fenstern für Klassenräume und anderen öffentlichen Gebäuden**

### **Der Bezirksrat möge beschließen:**

Die Verwaltung wird beauftragt, bei allen Neubauprojekten bzw. Sanierungsmaßnahmen, bei denen Fenster im Sanierungsumfang enthalten sind, für Schulgebäude und andere öffentliche Gebäuden mit starker Frequentierung, künftig Oberlichter zur dauernden Belüftung der Räume standardmäßig vorzusehen.

Insbesondere beim Neubau der IGS-Bothfeld sollen Oberlichter standardmäßig vorgesehen sein.

### **Begründung:**

Nicht erst seit der Corona-Pandemie ist die Luftqualität in Klassenräumen und Schulsporthallen ein Thema in der Gesellschaft. Schülerprojekte haben sich bereits vor Jahren damit beschäftigt, wie stark die Luftqualität, insbesondere der Sauerstoffgehalt, innerhalb einer Doppelstunde in einem vollbesetzten Klassenzimmer abnimmt. Zum Teil werden bedenkliche CO<sub>2</sub>-Belastungen messbar, die Aufmerksamkeit der Schüler leidet erheblich. Es können unbemerkt auch gesundheitsschädliche Belastungen erreicht werden.

Durch die Corona-Pandemie hat das Thema Luftqualität in Klassenzimmern eine neue Bedeutung bekommen. Neben anderen Maßnahmen wird insbesondere eine intensive Belüftung von Experten empfohlen, um die Belastung durch Krankheitserreger möglichst gering zu halten.

Auch in allen anderen öffentlichen Gebäuden soll vor dem Bau bzw. einer Sanierung geprüft werden, ob bei der Nutzung der Räumlichkeiten im laufenden Betrieb von größeren Personenzahlen (z.B. in Versammlungsräumen oder Sporthallen) auszugehen ist und daher eine Dauerbelüftung sinnvoll ist. Denn kaum eines der öffentlichen Gebäude ist und wird aus Kostengründen dauerhaft mit Belüftungsanlagen ausgestattet werden können, da diese nicht nur einen erheblichen Investitionsbedarf, sondern auch erhebliche Kosten für Wartung und laufenden Betrieb auslösen. Da diese Anlagen auch störungsanfällig sind, kann bei entsprechenden Lüftungskonzepten die Nutzung bei Ausfall einer solchen Anlage die Räumlichkeit nicht unter Einhaltung der Lüftungsregeln genutzt werden.

Die moderne Architektur sieht jedoch immer häufiger aus Kostengründen und gestalterischen Gründen feststehende Fensterelemente vor, die sich nicht öffnen lassen (Beispiel Mensa der Herschelschule). In anderen Schulgebäuden ist das Öffnen von Fenstern in oberen Geschossen aus Sicherheitsaspekten nicht möglich.

Die manuelle Möglichkeit zur Belüftung durch Oberlichter stellt zwar einen gewissen Energieverlust bei Öffnung der Belüftung in der kalten Jahreszeit dar, ermöglicht jedoch die Nutzung der Räumlichkeiten dauerhaft und störungsfrei. Da die Belüftung nur für die Dauer der Nutzung der Räume erfolgen muss, kann ein Auskühlen der Räume unterbunden werden. Weitere laufende Kosten über den Energieverlust hinaus entstehen nicht.

In älteren Schulgebäuden waren häufig Oberlichter verbaut, die eine dauernde Belüftung ohne Sicherheitsprobleme und ohne direkten Luftzug ermöglicht haben. Diese Belüftung hat sich über lange Zeit bewährt und sollte künftig wieder ermöglicht werden. Die Ausschreibungen für entsprechende Bauprojekte an Schulen sollen daher diesen Planungsgrundsatz obligatorisch vorsehen.

---

Claudia Heinrich  
- Fraktionsvorsitzende -